



Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss

Grundlagen - Modelle - Finanzielle Förderung

Rebekka Orłowsky-Ott
Faculty Retreat- Fakultät I - 23.05.2014

Begriffsklärung

- § Integriert = ohne Zeitverzögerung im Studiengangverlauf
- § International = in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n
- § Doppelabschluss = Studierende erwerben zwei Abschlüsse oder einen Abschluss von 2 oder mehreren Hochschulen

Hochschulrechtliche Grundlagen

- § Gemäß BerlHG § 4 Abs. 5 S. 1 gehört es zu den Aufgaben der Berliner Hochschulen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung mit Hochschulen des Auslands zusammen zu arbeiten.
- § In § 4 Abs. 9 BerlHG wird den Berliner Hochschulen die Aufgabe zugewiesen, die internationale, insbesondere europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen zu fördern.
- § Gemäß § 34 Abs. 3 BerlHG dürfen auch Berliner Hochschulen andere Grade als die nach Landesrecht sonst zulässigen Hochschulgrade verleihen, wenn dies in einer Vereinbarung mit einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes und der Prüfungsordnung vorgesehen ist.

Vorteile internationaler Doppelabschlussprogramme

- § Für die Universität:
 - Etablierung als international geprägte und agierende Hochschule

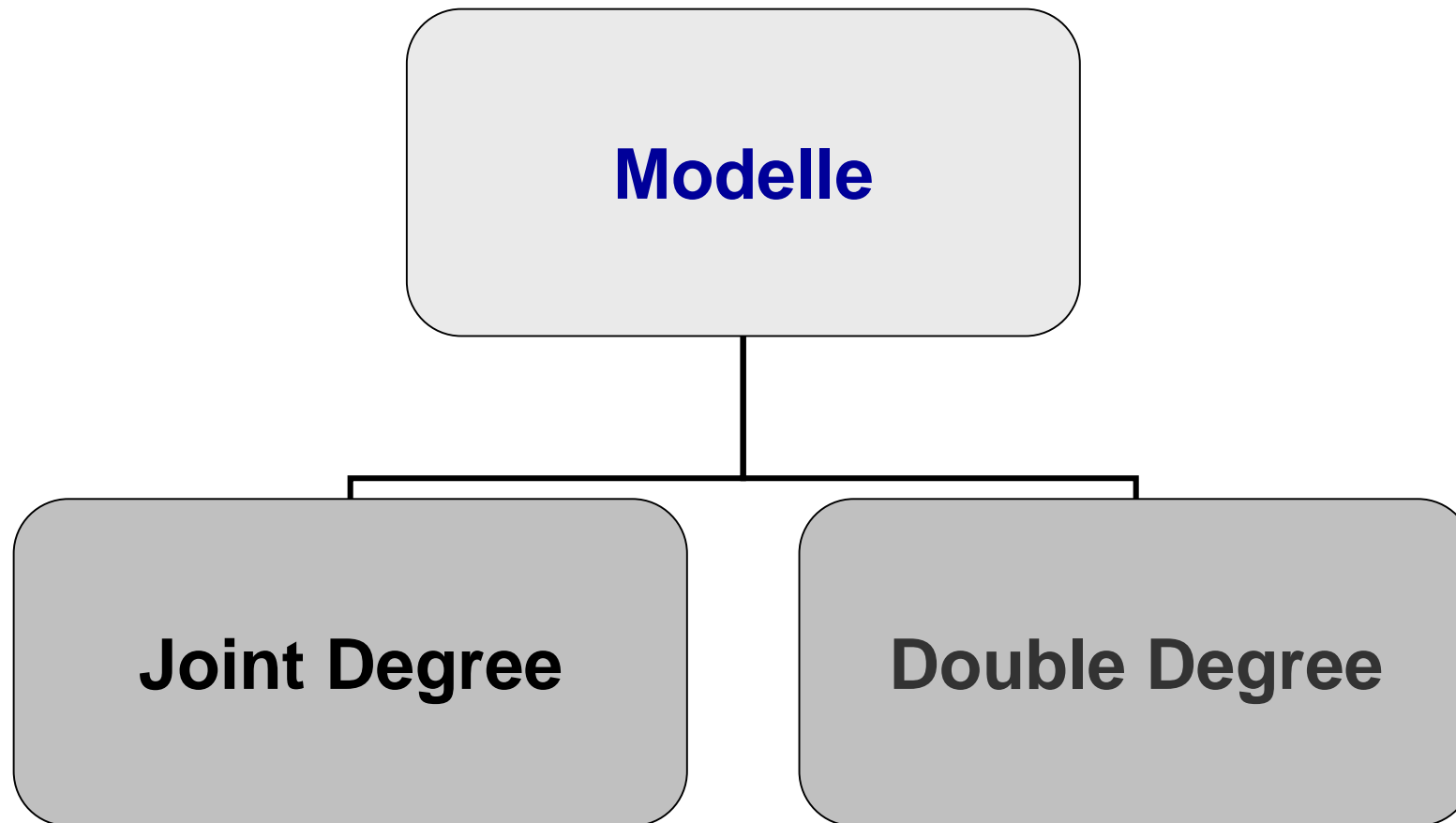
- § Für die Fakultät:
 - Einrichtung strategischer internationaler Kontakte
 - Profitieren von komplementären Forschungs- und Lehrinhalten und -methoden
 - Ausbildung internationaler Spitzenstudierender

- § Für Studierende:
 - Erwerb zweier akademischer Abschlüsse
 - Sammeln wissenschaftlicher und kultureller Auslandserfahrungen
 - Optimierung der Chancen auf dem global agierenden Arbeitsmarkt

Überlegungen vor Einrichtung eines internationalen Studiengangs mit Doppelabschluss

- § Einpassung in das Konzept der Hochschule?
- § Alleinstellungsmerkmal?
- § Auswahl der Partner (u.a. Profil, Verfahrenskompatibilität)
- § Kapazitäten vorhanden (Organisation, Betreuung)?
- § Mehrwert gegenüber Austauschprogrammen ohne Doppelabschluss (z.B. Erasmus +)?

Doppelabschlussprogramme



Joint Degree

- § ein gemeinsamer Studiengang, der an verschiedenen Hochschulen absolviert wird und zu einem gemeinsamen Abschluss führt (ein Zeugnis)
- § Studiengang wird gemeinsam von beteiligten Hochschulen neu entwickelt
- § Studierende aus der einen Hochschule studieren Teile des Studienprogramms an der anderen Hochschule
- § Einrichtungsanforderungen:
 - Vorfeldanalyse
 - Berufsfeldanalyse
 - Kooperationsvertrag
 - Studien- und Prüfungsordnung + Curriculum + Diploma Supplement
 - Kapazitätsberechnung + Angaben zur Personal-, Raum-, Sachausstattung
 - Komplettes Gremiengenehmigungsverfahren
 - Akkreditierung

Double Degree

- § Ausgangsbasis sind zwei an verschiedenen Hochschulen bereits eingerichtete akkreditierte Studiengänge
- § Studierende aus der einen Hochschule studieren Teile des Studienprogramms an der anderen Hochschule
- § Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. Abschlussarbeiten) werden von der Partnerhochschule vollständig anerkannt
- § Zwei Abschlüsse, zwei Zeugnisse
- § Einrichtungsanforderungen:
 - Kooperationsvertrag
 - Curricula (Appendices: Studien- und Prüfungsleistungen)
 - Fakultätsratsbeschluss



Kooperationsvertrag

1. Ziele des Programms
2. Allgemeine Organisation
 - Auswahl und Zulassung
 - Austauschkontingent
 - Studiengebühren, sonstige Kosten, Finanzierung, Unterkunft, Betreuungsmaßnahmen
 - Koordination
3. Studierendenklientel
4. Zugangsvoraussetzungen
5. Curriculum (Appendix)
6. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Credit Transfer
7. Verleihung des Akademischen Grades
8. Qualitätssichernde Maßnahmen
9. Gültigkeit des Kooperationsvertrages

Finanzielle Förderung DAAD

- § **DAAD Doppelabschlussprogramm – Integrierte Internationale Studiengänge** (= BA- und MA-Studiengänge, keine Promotionsstudiengänge)
- § **Geldgeber:** BMBF mit ca. 3,5 Mio € (2013)
- § **Antragsteller:** Deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute, offen für alle Fachrichtungen, Multipartneranträge möglich
- § **Partnerländer:** Alle außer Frankreich (DFH)
- § **Förderdauer:** Seit 2013/14 keine Förderhöchstdauer
- § **Finanzierung:** Per Zuwendungsvertrag zwischen DAAD und der deutschen Hochschule
- § **Nächster Antragschluss** für Förderungen ab 2015/16:
31. Januar 2015 für Förderungen ab WS 2015/16

Förderbedingungen

Vorbereitungsphase (optional)

- ü Kooperationsvereinbarung bzw. Absichtserklärung (LOI)
- ü Vereinbarung über Studiengebühren (Erlass, mindestens 50 %-Reduktion)
- ü Überzeugendes curriculares sowie strukturelles Konzept

Förderphase

- ü Auslandsaufenthalt: BA: mind. 2 Semester an Partnerhochschule, MA: mind. 1 Semester
- ü Kooperationsvereinbarung
- ü Von beiden Hochschulen vereinbartes Curriculum (JD) bzw. Curricula (DD)
- ü Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen (JD)
- ü Vereinbarungen über Zulassung der Studierenden, Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen (Credit Transfer), Diploma Supplement (JD)
- ü sprachliche Vorbereitung der Studierenden sowie fachliche und außerfachliche Betreuung
- ü Durchgeführte oder geplante Akkreditierung des Doppelabschlussstudiengangs (JD)
- ü Nachweis von Studierendenmobilität in beide Richtungen und ausgewogene Austauschzahlen (je 5 Studierende/Jahr)

Förderphasen

Vorbereitungsphase (1 Jahr, optional)

- ü bis zu 10.000 € für Strukturmittel (= Personalkosten, Sachmittel)
- ü wissenschaftliches und administratives Personal
- ü Reisekosten für Vorbereitungstreffen des deutschen Projektpersonals
- ü Sachmittel: z.B. Werbeflyer, keine: Hardware, Lehrmaterialien, Exkursionen

Förderphase (2 + 2 + 2 + 4 + Anschlussförderung)

- ü bis zu 50,000 €/Förderjahr für Strukturmittel (= Personalkosten, Sachmittel) + Stipendienmittel
- ü Wissenschaftliches und administratives Personal
- ü Reisekosten für Vorbereitungstreffen des deutschen Projektpersonals
- ü Deutsche und ausländische Gastdozenturen (82 Wochen bis 3 Monate)
- ü Stipendienmittel für deutsche Studierende (Teil- oder Vollstipendien)
- ü Zuschüsse für internationale Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- ü Sachmittel: keine s.o., Exkursionen, Studiengebühren, Summer Schools

Fördersummen

	Förderdauer (= Hochschuljahr WS + SoSe)	Höchstsumme pro Förderjahr	Höchstsumme Strukturmittel pro Förderjahr
Vorbereitungsphase	1 Förderjahr	10.000 €	10.000 €
Förderphase	2 Förderjahre	50.000 € 25.000 € pro weitere Partner	20.000 € 5.000 €
	weitere 2 Förderjahre	dito	dito
	weitere 4 Förderjahre	dito	dito
	Anschlussförderung	dito	5.000 € 5.000 €

Weitere Informationsquellen

§ **Publikationen zum Thema Doppelabschlüsse:**

<https://www.daad.de/hochschulen/internationalisierung/doppelabschluss/15776.de.html>

§ **Prüfungsordnungen und Kooperationsverträge für Studiengänge mit double degree oder joint degree:**

<https://www.daad.de/hochschulen/internationalisierung/doppelabschluss/15768.de.html>

§ **Ausschreibung ab Förderzeitraum 2014/2015: Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (Bewerbungsfrist: abgelaufen):**

<https://www.daad.de/hochschulen/internationalisierung/doppelabschluss/22083.de.html>

(Musterantrag + Formulare)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich freue mich auf Ihre Fragen!

